



UNHCR-Stellungnahme zur Rückkehr nach Mali

1. Seit Mitte Januar 2012 herrschen im Norden von Mali Gewalt und eine sich schnell verschlechternde humanitäre Situation vor. In den drei nördlichen Hauptregionen Gao, Kidal und Timbuktu kam es zu Feindseligkeiten. Ebenfalls betroffen waren Städte nahe der Grenze zu Niger, Mauretanien und Algerien, wie Ménaka, Anderamboukane, Intillit, Tissit, Léré, Aguelhok und Tessalit. Der Konflikt zwischen der Armee und verschiedenen bewaffneten Gruppen, die im Norden von Mali agieren, darunter die Bewegung „Movement National de Liberation de l’Azawad (MNLA)“ („Nationale Bewegung zur Befreiung von Azawad“), hatte gravierende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Menschenrechtsverletzungen und der Zusammenbruch der Grundversorgung im Norden haben zur Vertreibung der Bevölkerung geführt. Es wurde von sicherheitsrelevanten Zwischenfällen in Teilen von Süd-Mali, wie Bamako und den umliegenden Gebieten berichtet, die gegen die aus dem Norden von Mali stammende Bevölkerung gerichtet waren.
2. Am 21. März 2012 haben Angehörige der nationalen Streitkräfte die demokratisch gewählte Regierung entmachtet, die Regierungsinstitutionen aufgelöst, die Verfassung außer Kraft gesetzt und das „Comité National de Redressement pour la Démocratie et la Restauration de l’État“ („Nationales Komitee für die Wiederbelebung der Demokratie und die Wiederherstellung des Staates“) gegründet. Dieser Staatsstreich hat die zuvor bereits Besorgnis erregende humanitäre Situation und die Menschenrechtslage weiter verschlechtert, die laut Berichten von Übergriffen gegen Zivilisten einschließlich Mord, Vergewaltigung und Plünderung sowie einer Nahrungsmittelkrise im Norden von Mali gekennzeichnet ist.
3. Nach der Einnahme der drei bedeutendsten nördlichen Städte Kidal, Gao und Timbuktu am 4. April 2012, hat die MNLA am 6. April 2012 die Unabhängigkeit von Nord-Mali und die Gründung von Azawad erklärt. Am gleichen Tag haben die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States (ECOWAS)) und die Militärjunta ein Rahmenabkommen unterzeichnet, um die Macht an den Präsidenten der Nationalversammlung zu übergeben, der am 12. April 2012 als Übergangspräsident vereidigt wurde. Dies hat zur Aufhebung der von ECOWAS

verhängten Sanktionen geführt. Eine Übergangsregierung wurde gebildet, jedoch bleibt die Gesamtstabilität Malis ungewiss, nicht zuletzt weil die Dauer der Übergangsphase unbekannt ist, Mitglieder der ehemaligen Militärjunta weiterhin Macht innehaben und das Land *de facto* geteilt ist. In Bamako kam es Berichten zufolge Anfang Mai zu heftigen Kämpfen zwischen der Militärjunta und Soldaten, von denen angenommen wird, dass sie dem abgesetzten Präsidenten gegenüber loyal sind. Dies hatte Verhaftungen und zivile Opfer zur Folge. Die laufenden diplomatischen Vermittlungsbemühungen zwischen den zivilen Übergangsinstitutionen, der Militärjunta, anderen malischen Interessengruppen, Repräsentanten der ECOWAS und den verschiedenen Gruppierungen in Nord-Mali, haben bisher noch nicht zu einer politischen Beilegung des Konflikts im Norden geführt.

4. Seit Mitte Januar wurden über 130.000 Malier intern vertrieben, davon 25.000 in Bamako, und die Zahlen steigen fortwährend an. In den Nachbarländern wurden 140.000 Flüchtlinge registriert, vor allem in Mauretanien, Burkina Faso und Niger. In diesen Ländern treffen auch weiterhin Flüchtlinge in erheblicher Zahl ein. UNHCR begrüßt die Entscheidungen der Regierungen in der Region, diese Flüchtlinge auf einer *prima facie*-Basis anzuerkennen, ebenso wie ihre großzügige Reaktion sowie ihre Zusammenarbeit mit UNHCR und anderen humanitären Akteuren.
5. Da die Lage in Mali volatil ist und ungewiss bleibt, empfiehlt UNHCR, dass Staaten die Rückführung von malischen Staatsangehörigen und Personen mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in Mali aussetzen, bis die Sicherheits- und Menschenrechtssituation sich stabilisiert hat.

UNHCR, Genf, Mai 2012

(Übersetzung: UNHCR, Deutschland, Juni 2012)